



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen
Haltungen entwickeln
Gemeinschaft stärken

Anlage zur Schulordnung

Regeln für den Handy-Gebrauch am HHG

Grundsätzlich ist der Handygebrauch im Schulgebäude **untersagt**, auf dem Schulgelände sollte auf den Handygebrauch verzichtet werden, **eine kurze Nutzung** – in Ausnahmefällen – ist **nur am Eingangstor an der Verwaltung** zulässig.

Bei einem Verstoß wird wie folgt verfahren:

1. Verstoß: Abgabe ohne Diskussion, Rückgabe nach Unterrichtsschluss der Schülerin/des Schülers (bei beginnender Diskussion: Rückgabe erst nach Schulschluss - 16.00 Uhr -; wenn das Sekretariat schon geschlossen sein sollte, dann Rückgabe durch die (erweiterte) Schulleitung.
2. Verstoß: Rückgabe nach 16.00 Uhr
3. Verstoß: Brief an die Eltern im Verbund mit einer erzieherischen Maßnahme für eine Woche (z.B. in der 0.Std. den Schulhof säubern, Referat in den unteren Jahrgangsstufen über den Umgang mit den neuen Medien während einer Freistunde, Putzen im Schüleraufenthaltsraum im 3.Stock)
4. Verstoß: Disziplinarkonferenz

Dokumentiert werden diese Verstöße im Rahmen einer **elektronischen (Excel-/Word-)Tabelle** im Sekretariat.

Ausnahmen zu dieser Regelung:

Jeweils **nur in lautlosem Modus** (keine Telefonate innerhalb des Gebäudes, keine Klingeltöne, keine laute Musik etc.) **im 3.Stock** (während der großen Pausen und in Freistunden), nur **für Schülerinnen und Schüler der Sek.II.**

Darüber hinaus gilt der Ermessensspielraum der jeweiligen Fachlehrerin/des jeweiligen Fachlehrers, auch im Unterricht den Handygebrauch zur Dokumentation von Arbeitsergebnissen o.Ä. zuzulassen.

Wichtig: Testphase für ein Jahr!